

Wichtige Information zur Einwilligungserklärung für genetische Untersuchungen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrtes Praxisteam,

hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass ab sofort eine **aktualisierte Version der Einwilligungserklärung für genetische Untersuchungen** zur Verfügung steht.

Die bisherigen Druck- und Order-Entry-Versionen wurden zusammengeführt und überarbeitet. **Bitte verwenden Sie ab sofort ausschließlich das neue Formular** – ältere Versionen bitten wir zu verwerfen.

Das Gendiagnostikgesetz (GenDG) regelt genetische Untersuchungen beim Menschen. Dazu zählen unter anderem:

- genetische Analysen zur Feststellung bestimmter Merkmale
- vorgeburtliche Risikoabklärungen

Vor der Blutentnahme ist eine umfassende Aufklärung der Patient:innen über Art, Umfang und Bedeutung der Untersuchung erforderlich. Die Untersuchung darf nur erfolgen, wenn uns eine **vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einwilligungserklärung** vorliegt (durch Patient:in oder gesetzliche Vertretung).

Die Einwilligung sowie ein Formular zum Widerruf stehen auch auf unserer Website www.imd-greifswald.de zur Verfügung.

Ein vollständiger Auftrag umfasst:

- Laboranforderung (z. B. KV-Muster 10, Kombibeleag)
- korrekt ausgefüllte Einwilligungserklärung
- passendes Probenmaterial

Weitere wichtige Hinweise zur Einsendung:

- Bitte reichen Sie genetische Untersuchungen immer mit **separatem Auftrag und separatem Probenmaterial** ein. Das Material darf **nur** für die genetische Untersuchung verwendet werden – weitere Analysen sind nur mit zusätzlichem Auftrag möglich.
- Genetische Befunde dürfen ausschließlich an die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt übermittelt werden – eine direkte Weitergabe an Patient:innen ist nicht zulässig.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Laborteam

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter
kontakt@imd-greifswald.de oder 03834 / 8193-0